

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 23.10.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzungen am 25.09. und der Sondersitzung am 30.09.2025

1. Die öffentliche Niederschrift der Marktgemeinderats-Sitzung vom 25.09.2025 wird genehmigt.
2. Die öffentliche Niederschrift der Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2025 wird genehmigt.

2 Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Änderung 4, Markt Hösbach, OT Rottenberg "Feldkahler Straße West" und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feldkahler Straße West", Markt Hösbach, OT Rottenberg, Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB und Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB

1. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan – Änderung 4, Ortsteil Rottenberg „Feldkahler Straße West“ nebst Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 23.07.2020 wird gemäß § 6 BauGB festgestellt.
2. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feldkahler Straße West“ i. d. F. vom 23.07.2020 nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan – Änderung 4, Ortsteil Rottenberg „Feldkahler Straße West“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.
4. Nach Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Änderung 4, Ortsteil Rottenberg „Feldkahler Straße West“ sind die Bauleitpläne durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
5. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

3 Beteiligungsbericht des Marktes Hösbach an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts 2022 und 2023

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 zur Kenntnis.

4 Bekanntgabe des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2024

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2024 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

5 **Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach Verwaltung GmbH und der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG am 19.11.2025**

Der Marktgemeinderat stimmt den Empfehlungen des Aufsichtsrates in folgenden Punkten zu:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2024
2. Verwendung des Jahresüberschusses 2024 der Elektrizitätswerk Goldbach – Hösbach Verwaltung GmbH und der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG
3. Der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 (Punkt 3) wird zugestimmt.
4. Vergabe der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2025

6 **Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Kommunalwahlen 2026**

Die Verwaltung empfiehlt den Ordnungsamtsleiter Stefan Laumen als Wahlleiter der Kommunalwahlen und die stellvertretende Ordnungsamtsleiterin Luisa Möller als Stellvertreterin zu berufen.

7 **Festlegung der Entschädigung für die Wahlhelfer der Kommunalwahlen am 08.03.2026**

Es wird beschlossen, für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 je Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 € zu gewähren.

Gleichzeitig wird beschlossen, für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderatsmitglieder (35,00 €) je Sitzung festzulegen.

Frank Houben
Erster Bürgermeister